Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	15.07.2014	**2014/130**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	28.07.2014

Tagesordnungspunkt 2

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz;
a) Sitzzahl der Ausschüsse
b) Regelung der Stellvertretung in der Sitzungsleitung der Ausschüsse
c) Sonstige Änderungen

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Kreistag legt die Zahl der Mitglieder der Beschließenden Ausschüsse und die Stellvertretung in den Ausschüssen fest.

Zu b)

Der Regelung der Stellvertretung in der Sitzungsleitung der Ausschüsse wird gemäß ANLAGE 2 der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Zu c)

Den sonstigen Änderungen der Hauptsatzung wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage (Änderungssatzung) zugestimmt.

Sachverhalt

Zu a)

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung bestehen folgende Beschließende Ausschüsse nach § 34 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO):

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Technischer und Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Kultur- und Schulausschuss.

Darüber hinaus gibt es den Jugendhilfeausschuss nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundes- und Landesrechts.

Die vier Beschließenden Ausschüsse nach § 34 Abs. 1 LKrO bestehen nach der derzeit gültigen Hauptsatzung aus 18 Mitgliedern; dem Sozialausschuss gehören darüber hinaus vier beratende Mitglieder an (drei beratende Mitglieder der LIGA, ein beratendes Mitglied des Kreisseniorenrats).

Ein Vergleich der Ausschussbesetzung mit dem Wahlergebnis vom 25.05.2014 zeigt, dass eine Ausschussgröße von 19 bzw. 20 Mitgliedern den erzielten „gleichwertigen Stimmenanteilen“ am nächsten kommt (**Anlage 1**). Dies bedeutet, dass sich das gewichtete Wahlergebnis auch in den Ausschüssen so weit wie möglich widerspiegelt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung zu ändern und die Ausschussgröße neu festzulegen.

Zu b)

Für jeden Ausschuss werden Stellvertreter in der Sitzungsleitung benötigt, falls der Landrat als so genannter „geborener Vorsitzender“ verhindert sein sollte. Ein Vorschlag der Verwaltung für eine Neuverteilung auf Basis des Wahlergebnisses vom 25.05.2014 (gemäß der neuen Regelung zur Sitzverteilung in den Ausschüssen) ist in **Anlage 2** aufgeführt.

Zu c)

Die Wertgrenzen für den Zuständigkeitsbereich des Landrats und der Ausschüsse wurden zuletzt im Jahr 2001 im Zusammenhang mit der Umstellung von der D-Mark auf den Euro angepasst (lediglich geringfügige Rundungen).

Auf Grund des Vergleichs mit anderen Landkreisen (siehe **Anlage 3**) und der seit 2001/02 erfolgten Kosten- und Preisentwicklung schlägt die Verwaltung vor, die Wertgrenzen für den Landrat und die Ausschüsse in einigen Bereichen entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus sind weitere Änderungen vorgesehen.

Es hat sich in der letzten Amtszeit gezeigt, dass im Bereich der Abfallwirtschaft zunehmend finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen (z. B. Kalkulation der Gebühren, Verpachtung von Deponieflächen an Betreiber von Solaranlagen usw.). Daher wird vorgeschlagen, diesen Bereich vom Technischen und Umweltausschuss in den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu verlagern. Damit verbunden wäre auch die Verlagerung der Zuständigkeit für den Betriebsausschuss (bisher fungiert der Technische und Umweltausschuss als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, dies wäre nun der Verwaltungs- und Finanzausschuss).

Diese Entlastung des Technischen und Umweltausschusses (TUA) ist auch deshalb geboten, weil der TUA in der letzten Amtszeit insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Straßenbau, den Sanierungen in Schulen und sonstigen Liegenschaften sowie mit dem ÖPNV/der Schülerbeförderung „gut ausgelastet“ war.

Diese und alle sonstigen Änderungen sind in einer Synopse (**Anlage 4**) dargestellt und kurz begründet. Eine entsprechende Änderungssatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Die derzeitige Hauptsatzung ist als **Anlage 6** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Vergleich der Ausschussgrößen und der „gleichwertigen Stimmenanteile“

Anlage 2 – Regelung der Stellvertretung in der Sitzungsleitung der Ausschüsse

Anlage 3 – Übersicht Wertgrenzen

Anlage 4 – Synopse Hauptsatzung

Anlage 5 – Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Anlage 6 – Hauptsatzung (derzeitige Fassung)